

## **Informationsblatt - Exmatrikulation während des Abschlussverfahrens**

Wir empfehlen während des Abschlussverfahrens immatrikuliert zu bleiben.

Die Immatrikulation ist zwingend, sofern noch Lehrveranstaltungen besucht werden müssen.

Für die Anmeldung, die Bearbeitung oder das Einreichen der Abschlussarbeiten ist eine Immatrikulation nicht erforderlich.

Bei einer Exmatrikulation ist zu beachten, dass damit auch Rechte, die mit dem Studierendenstatus verknüpft sind verloren gehen. Hierzu zählen unter anderem Unfall- und Haftpflichtversicherung durch die Charité, die Nutzung der Einrichtungen und der Kommunikationssysteme.

Stand: 11.11.2019